



Beschlussvorlage DS 348/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 09.08.2022

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Zuschuss FSV Blau-Weiß Mahlsdorf Waldesruh e.V. - Betriebskosten 2022

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	05.09.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt gem. Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie) vom 21.03.2019 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2022 an den Verein FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. als Betriebskostenzuschuss für die Sportstätte in der Waldesruher Straße 40, 15366 Hoppegarten.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 03.08.2022 beantragte der Fußballverein FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. einen Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2022 aus der Sportförderrichtlinie zur Finanzierung der Betriebskosten der Vereinsstätte in der Waldesruher Straße 40, 15366 Hoppegarten. (Förderbereich 1).

Voraussetzungen für die Zuwendung ist die Vorlage einer Begründung des Bedarfs, sowie eines Gesamtfinanzierungskonzeptes. Diese Unterlagen wurden mit Antrag vom 03.08.2022 eingereicht. Der Verein beantragt, abweichend der geprüften Unterlagen des Steuerberaters aus dem Kalenderjahr 2021, einen Zuschuss i.H.v. 5.000,00 €.

Mit Antrag vom 14.06.2022 wurde vom Verein Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. ein Zuschuss i.H.v. 480,00 € für die Durchführung des Sommerfestes am Samstag, den 02.07.2022 beantragt. Der positive Zuwendungsbescheid seitens der Verwaltung erging am 22.06.2022.

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung auf Ausgabenbasis als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von jährlich bis zu 25% der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Maximal kann pro Verein ein Förderbetrag von 5.000 € pro Jahr geleistet werden.

Nach den aktuell vorliegenden Unterlagen würde der Verein somit im Jahr 2022 die maximale Gesamtförderung von 5.000,00 € übersteigen.

Nach § 11 der Sportförderrichtlinie entscheidet der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten über Abweichungen von der Förderrichtlinie im Einzelfall.

Im Zuwendungsbescheid ist folgende Rückerstattungsformulierung enthalten:

„Die Zuwendung ist von Ihnen zu erstatten bzw. anteilig zurück zu zahlen, wenn die Betriebskosten nicht in der zugewendeten Höhe entstanden sind oder die Gesamteinnahmen des Vereins die Gesamtausgaben übersteigen.“

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und unter Berücksichtigung der Sportförderlinie (Förderbereich 1) empfiehlt die Verwaltung die Gewährung von 5.000,00 €.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information

Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

keine

Aufwendungen/Auszahlungen:

5.000,00 €

Auf der Kostenstelle:

2840010.53180001

Anlagen:

Prüfbericht der Verwaltung vom 09.08.2022 (nicht öffentlich)

geprüfte Übersicht Jahresabrechnungen Strom, Wasser, Gas, Versicherung für 2021
(nicht öffentlich)

Anschreiben des Vereins vom 02.08.2022 (nicht öffentlich)

Antrag auf Betriebskostenzuschuss vom 03.08.2022

Sven Siebert
Bürgermeister